

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

A 198

Bescheidsakten

Nr 331:
 Anfragen, ob in wo (ü. Abt. Zeh.)
 berechtigter Entsch. beantragt
 Angeordnet ist
 OFD:

Fragebogen

0 1488 -A 198- BV 331

H a m b u r g

Ober...	
Ar...	- 4. NOV. 1957
Sachgeb:	33
	5. 11. 1957

1) Personalangaben des **Berechtigten:**

Name und Vorname:
 (bei Frauen auch Geburtsname)

 Geburtsdatum und Geburtsort:

 jetzige Anschrift:

 letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

 bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

E h r m a n n , Fritz H.

 5.1.1886

 Berlin-Schöneberg, Kufsteiner Str. 14

2) Personalangaben des **Verfolgten:**

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

 Name und Vorname:
 (bei Frauen auch Geburtsname)

 Geburtsdatum und Geburtsort:

 Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Aschenheim, Curt *Verstorben*

 Berlin 1888.

 Berlin - Schöneberg, Breger Platz 4

3) (von der OFD auszufüllen)*: Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluß Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
 Hamburg vom 4.1.54 - I/2 6305 -

 Umzugsgut

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes
Preußen,

3. der ehemaligen National-
sozialistischen Deutschen
Arbeiterpartei (NSDAP),
deren Gliederungen, deren
angeschlossenen Verbände
und der sonstigen aufge-
lösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland und
des Auswanderungsfonds
Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

4) Liegen weitere Beschlüsse
oder Vergleiche vor, nach
denen Ihnen allein oder ge-
meinsam mit anderen Berech-
tigten rückerstattungsrecht-
liche Geldansprüche gegen
einen der in Ziffer 3) ge-
nannten Rechtsträger zu-
stehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungs-
behörde, Datum und Aktenzeichen
des Beschlusses oder des Vergleichs)

mini s. 3)

5) Haben Sie allein oder gemein-
sam mit anderen Berechtigten
weitere rückerstattungsrechtliche
Geldansprüche gegen einen
der in Ziffer 3) genannten
Rechtsträger geltend
gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbe-
hörde und des Aktenzeichens)

6) Welche von den in Ziffer 3)
bis 5) genannten rückerstat-
tungsrechtlichen Geldan-
sprüchen sind ganz oder teil-
weise abgetreten, verpfändet
oder gepfändet worden?

Gfs. ist anzugeben

- a) in welcher Höhe,
- b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.

- 7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten?

Gfs. ist anzugeben

- a) von welcher Stelle,
- b) in welcher Höhe.

Ein zinsloses Darlehen in Höhe von DM 5000 von der Oberfinanzdirektion Hamburg
A. Karciba dars. vom 30. I 1976 A 198-B $\frac{V}{29}$

- 8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet?

(Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit)

Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.

Siehe Bl. 6
zu

- 9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt?

Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden?

(Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)

an Fritz H. Ehnemann
Jeslin Wilen. Kaufmann 14. 11
Chabery!
Bl. 30
zu

11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Jeslin

(Ort)

, den

2. Novem 1957

(Datum)

Fritz H. Ehnemann

(Unterschrift)

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 14. NOV. 1957

Postanschrift:

7. November 7

33

Persönliche Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

re/Le.

Geschrieben 7. 11. 57
Gelesen
Abgetastet 8. Nov. 1957

OFD Hamburg

- A 198 - BV 33/331 -

Vig.

1) Herrn
Fritz H. E h r m a n n
Berlin - Schöneberg
Kufsteiner Strasse 14

Betr.: Ihre Rückerstattungssache;
hier: Bescheidverfahren

Anlage: - 2 -

Es wurde von Ihnen übersehen, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob und bei welcher Entschädigungsbehörde (Aktenzeichen-Nr.) Sie Entschädigungsansprüche angemeldet haben. Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit. Ich bitte um eine zusätzliche schriftliche Erklärung.

2.) Wv. 30.11.57.

Handwritten signature

Im Auftrag

(Polack)
Finanzassessor

Handwritten initials

*(Original mit keine
Entsch. anspr. geltend gemacht
worden)*

3 2da

Handwritten signature

Fritz H. Ehrmann

Berlin-Schöneberg, den 12.11.1957
Kufsteiner Str. 14

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung
Hamburg 13
Hartungstr. 5

~~Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
An:
Eing: 14. NOV. 1957
Sachgeb: 33~~

15. NOV. 1957

*W. Müller
10.11.57*

Betr.: Ihr Zeichen A 198 - BV 33/331

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7.d.M. mache ich Ihnen nachstehend die gewünschten Angaben:

Die Entschädigungsbehörde, bei der meine Ansprüche angemeldet wurden, ist das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg, Hamburg 36, Sievekingplatz 1 (Aktenzeichen I/2 6305 - 1-) und zwar am 22.12.1953.

Von dieser Behörde liegt unter Aktenzeichen I/2 6305 - 1 - bei mir auch der Beschluss vom 4.1.1954, gemäss dem die Hansestadt Hamburg - vertreten durch das Oberfinanzamt Hamburg - zu einer Entschädigung von RM 20.000.-- verpflichtet wurde. (Aktenzeichen: A 198 DV 413 b)

Gegen diesen Beschluss der Wiedergutmachungskammer wurde von keiner Seite Einspruch erhoben.

Hochachtungsvoll

Fritz H. Ehrmann

11 331 2.K.

*(Glaubbar mit keine
Entsch. auspr. - selbst gemacht
werden)*

3 2da

Von 10/57

1) An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin W 35
Potsdamer Straße 186

Geschrieben 21/5. 1958
Gelesen 24/5. 1958
Abgesandt 27. MAI 1958

getru.

12 am 10. 1958

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 1488 A 198 B V. 42/421

Hamburg 13, den
Magdalenenstr. 64a

6. 5. 1958 7

Reg.Nr. 555

Vfg.

1. ~~BV 3212~~ ins Register eintragen und Karteikarte fertigen
2. Kanzlei fertige von dem anliegenden Bescheid
/ Reinschrift und + Durchschriften.
3. Mitteilung an die Entschädigungsbehörde: ~~Hamburg~~ Berlin
Az.: /
gekoren am: 5. 4. 1958

fu 7/5.

Berlin

2. + 3. d. l.
Me 2/5.

unter Beifügung eines Entwurfs des Bescheides.

4. Kontrollmitteilung an das Finanzamt. *aufgeht*
5. BV 3212 zur Eintragung.
6. Wv.: 7 Wochen.

Im Auftrag

[Signature]
(Polack)
Reg. - Assessor

(Polack)
Regierungsassessor

[Signature]

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 1486 - A 193 - BV ~~337~~ 42/421

Hamburg 13, den 27. Mai 1958
Hartungstraße 5
Telefon 44 12 91
Büro Wiedergutmachung:
Magdalencstraße 64a

Reg.Nr. 555

V f g.

- 1) An das
Entschädigungsamt Berlin
B e r l i n W 35
Potsdamer Straße 186

Geschrieben:	27.5.1958
Gelesen:	27.5.1958
Abgesandt:	27. MAI 1958

g. v. v. v.
12.000 Mark

Anl. : -1-

In der Rückerstattungssache

Fritz H. E h r m a n n geb. am 5.1.1885 ✓

Übersende ich Ihnen unter Hinweis auf die Besprechung der Referenten der obersten Landesentschädigungsbehörden vom 4. - 6. Juni 1957 den Entwurf des von mir zu erlassenden Bescheides.

Ich bitte Sie, sich binnen 6 Wochen darüber zu erklären, ob aufgrund bereits ergangener entschädigungsrechtlicher Entscheidungen Forderungen auf ein Land übergegangen sind.

Falls Sie binnen 6 Wochen keine Einwendungen erheben, werde ich den im Bescheid vorgesehenen Betrag an den Berechtigtenⁿ auszahlen.

2) *Wv. 15.7.58*
10.8.58
Wv. 27.5.

Im Auftrag

Wv
(Polack)
Regierungsassessor

So.

10. Juli
1957

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 1468 - A 198 BV 12/427 -
Reg. Nr. 555

Hamburg 13, den
Hartungstrasse 5
Telefon 44 12 91

Geschrieben	12/5, 11/2
Gekostet	
Abgesandt	

B e s c h e i d

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzbl. I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg dem Berechtigten

HERRN FRITZ H. EHRMANN

BERLIN - SCHÖNEBERG, KUFSTEINER STR. 14 ✓

als ~~Rechtsnachfolger~~ nach

als ~~Rechtsnachfolger~~ nach

CURT ASCHENHEIM

LEFETER INL. WOHNSITZ: BERLIN ✓

Bevollmächtigte

folgenden Bescheid.

I.

Dem Bescheid liegt der Beschluss/Vergleich
vom ~~AE~~
zugrunde.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Ent-
scheidungen/und/gütlichen Einigungen zu Grunde:

- 1) BESCHLUSS DES WIEDERENTMACHUNGSAMTS BEIM
LANDGERICHT HAMBURG VOM 4.9.1954. AZ: 5/2 6305

~~2)~~

~~3)~~

II.

Alle in Ziff I aufgeführten Bescheide
Aus den in Ziffer I aufgeführten Entscheidungen/und/güt-
lichen Einigungen stehen dem Berechtigten nach Massgabe
der §§ 14 bis 26 BRUG folgende Ansprüche zu:

- 1) Aus der Entscheidung/gütlichen Einigung
zu I,1) DM
- 2) Aus der Entscheidung/gütlichen Einigung
zu I,2) DM
- 3) Aus der Entscheidung/gütlichen Einigung
zu I,3) DM

Der Anspruch vermindert sich gemäss § 23 BRUG um DM
auf DM

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf-

DM 30 000,- ✓

EIN ANSPRUCH IN HOHE VON

(i.W.: DREISSIGTAUSEND

Deutsche Mark)

festgestellt. 20.

III.

III.

Der in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis spätestens 31.3.1959 auszuführen.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRUG zu zahlen:

- 1) bis spätestens zum 31.3.1959 DM 20 000,-
- 2) bis spätestens zum 31.3.1961 DM -

Der verbleibende Restbetrag von DM 10 000,- ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

Im Falle des § 32 Abs.5 BRUG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

V.

Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäss § 36 BRUG die folgenden Vorleistungen/Darlehen angerechnet:

- das 1. Darlehen von DM 5000,- mit Wirkung vom 1.7.1956
- das 2. Darlehen von DM mit Wirkung vom

angerechnet.

VI.

Die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziffer V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäss § 37 BRUG an das Land bewirkt.

VII.

Gründe:

Durch den im Ziffer I festgestellten genannten Bankrott ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, dem Berechtigten für am 29.5.1947 entzogenes Vermögensgut im Werte von RM 20.000,- Schadenersatz zu leisten,

Gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 Satz 2 BRÜG bemüht sich die Fiskus der Schadenersatzträger, der dem Berechtigten auf Grund dieses Bankrotts entsteht, nach dem Wiederbeschaffungswert des entzogenen Vermögensgutes am 1.9.1956.

Dieser Wiederbeschaffungswert wird aus dem in der Anlage ersichtlichen Gründen auf RM 30.000,- festgesetzt.

Eine Wertungsvergütung steht dem Berechtigten nicht zu. Für Vorteile, die der Gebrauch des entzogenen Vermögensgutes gewährt hätte, wird gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 BRÜG kein Ersatz ~~erstattet~~ geleistet. Sonstige Wertungen sind nicht entgangen (~~§ 16 Abs. 2 Satz 2 BRÜG~~).

Der festsetzte

Reibung ist gemäß § 32 BRÜG wie folgt auszureichen:

a) bis zum 31.3.1954 im Höhe von RM 20.000,-
(§ 32 Abs. 2 BRÜG)

Auf diesen Betrag wird gemäß § 36 BRÜG das dem Berechtigten gewährte Darlehen in Höhe von RM 5000,- angewandt, so daß dem Berechtigten ^{zurück} nur noch RM 15.000,- ausgereicht werden!

b) bis zum 31.3.1962 das Rest im Höhe von RM 10.000,-
(§ 32 Abs. 4 BRÜG)

Sofort der im § 37 Abs. 1 BRÜG genannte Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. Deutsche Mark zur vollen Befriedigung aller

13
von der Bundesrepublik Deutschland zu befreienden
Rückenthaltungsgewinne nicht ausreicht, findet gemäß
§ 32 Abs. 5 BRG eine prozentuale Kürzung statt. Über
die Kürzung des Restbetrages und seine Abschreibung kann
frühestens ab 1.4. 1967 entschieden werden.

74.

K

... diese Tatsache in Zusammenhang gebracht worden. Diese Sachverständigen gehen davon
aus, daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1 : 1
auf Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert
gibt.

... die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen
sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in
Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung
anzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb,
weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wieder-
beschaffungswert per 1. 4. 1956 dem Entziehungswert ohne
Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzu-
setzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen
sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchtwarenmarkt als
den Wert abzüglich einer gewissen Abschreibung

Anlage

Betr.: Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per
1. 4. 1956 von entzogenem Hausrat bzw. ent-
zogenem Umzugsgut.

Der Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeit-
punkt der Entziehung ist durch den im Bescheid näher bezeich-
neten Beschluß (Vergleich) festgestellt worden. Durch die in-
zwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind
Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes
abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und muß daher diesen
Wert ihren Feststellungen unbeschadet zu Grunde legen. Sie hat sich
darauf zu beschränken, festzustellen, wie sich dieser Wert infolge
der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen verändert hat.
Zu diesem Zweck ist eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes
eingeholt worden. Aus dieser Auskunft vom 4. 12. 1957 ergibt sich,
daß im April 1956 die Preise für die Gegenstände, aus denen sich
normalerweise entzogener Hausrat bzw. entzogenes Umzugsgut
zusammensetzt, nämlich für Möbel aus Holz, Polstermöbel, Hausrat
aus Glas, Porzellan und Steingut, Gardinen, Teppiche, Möbel- und
Behangstoffe, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Bekleidung und
Schuhe auf 172 % des Standes von 1940, auf 167 % des Standes von
1941 und auf 163 % des Standes von 1942 gestiegen sind. Diese
Preissteigerung ist allerdings nur bei neuen Sachen eingetreten.
Die Preise für Gebrauchtwaren sind seit dem Entziehungszeitpunkt
nicht annähernd in diesem Maße gestiegen. Von Sachverständigen,
die von den Hamburger Gerichten ständig herangezogen werden,
ist diese Tatsache in anhängigen Rückerstattungsverfahren mehrfach
bestätigt worden. Diese Sachverständigen gehen davon aus,
daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1 : 1 auf
Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert ergibt.

Da die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen
sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in
Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung
festzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb,
weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wieder-
beschaffungswert per 1. 4. 1956 dem Entziehungswert ohne
Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzu-
setzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen
sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchtwarenmarkt als
auch deren Neuwert abzüglich einer gewissen Abschreibung
für die Benutzung zu berücksichtigen hat (vergl. OLG Düssel-
dorf vom 8. 1. 1957 RzW 1957 S. 73), muß auch der zur Er-
rechnung des Wiederbeschaffungswertes zu ermittelnde Um-
rechnungsfaktor diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung
tragen und von einem Mittelwert zwischen Preissteigerung
für Neuwaren und Preissteigerung für Gebrauchtwaren aus-
gehen. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Oberfinanz-
direktion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen,
d. h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates
per 1. 4. 1956 wird auf das 1 1/2-fache des Entziehungswertes
in Deutscher Mark festgesetzt.

- A 198 - BV 42/421 -

3. Juli 8
1. JULI 1958
32 2. JULI 1958

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

15

GeschZ.: II A 2 c RegNr.: ohne
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 35, den 14. Juni 1958
Potsdamer Straße 138, Zimmer: 241
18. JUNI 1958 Tel: 71 05 31, App.: 218
(900) 218 (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30-14 Uhr

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13
Magdalenenstr. 64 a

Betr.: Rückerstattungssache Fritz H. Ehrmann ./.. Dt. Reich
Vorg.: Ihr Schreiben vom 27. Mai 1958 mit Bescheidentwurf
- O 1488 - A 198 - BV 42/421 - Reg.Nr. 555 -

Es wird mitgeteilt, daß für
Fritz H. Ehrmann und Curt Aschenheim
hier keine Entschädigungsverfahren anhängig sind.

Um jedoch weitere Ermittlungen beim Statistischen Landesamt Nord-
rhein-Westfalen anstellen zu können, bitten wir, uns noch das Geburts-
datum des Letztgenannten mitzuteilen, da uns dasselbe nur für
Fritz H. Ehrmann vorliegt.

Im Auftrage
Schmidt
(Schmidt)

In Abk. KGA Z 6305
geb. Datum nicht enthalten
Lu 20/6

EntschA 031 - Briefbogen
Met. 15 281. Din A 5. 100 000. 11. 57

21 W 4212. V. V.

- A 198 - BV 42/421 -

Überprüfungsbescheid Hamburg
in Bes. A 198 3 V 42/421

3. Juli 8
- 1. Juli 1958
32 2. Juli 1958

An das
Entscheidungsamt -

OFD. Hamburg
A 198. BV. 42/421

Vff.

Hamburg, den 3. Juli 1958

4. JULI 1958

1) An

Entscheidungsamt Berlin

Berlin W. 35

Postkammer Str. 186

Geschrieben 4/6211
Gelesen
Abgesandt 17. JULI 1958

Djhr. 11

Betr.: Einkommenssteuer Fritz H. Ullmann

Berung: Schrift Schreiben vom 14.6. 1958. Nr.: II A 20

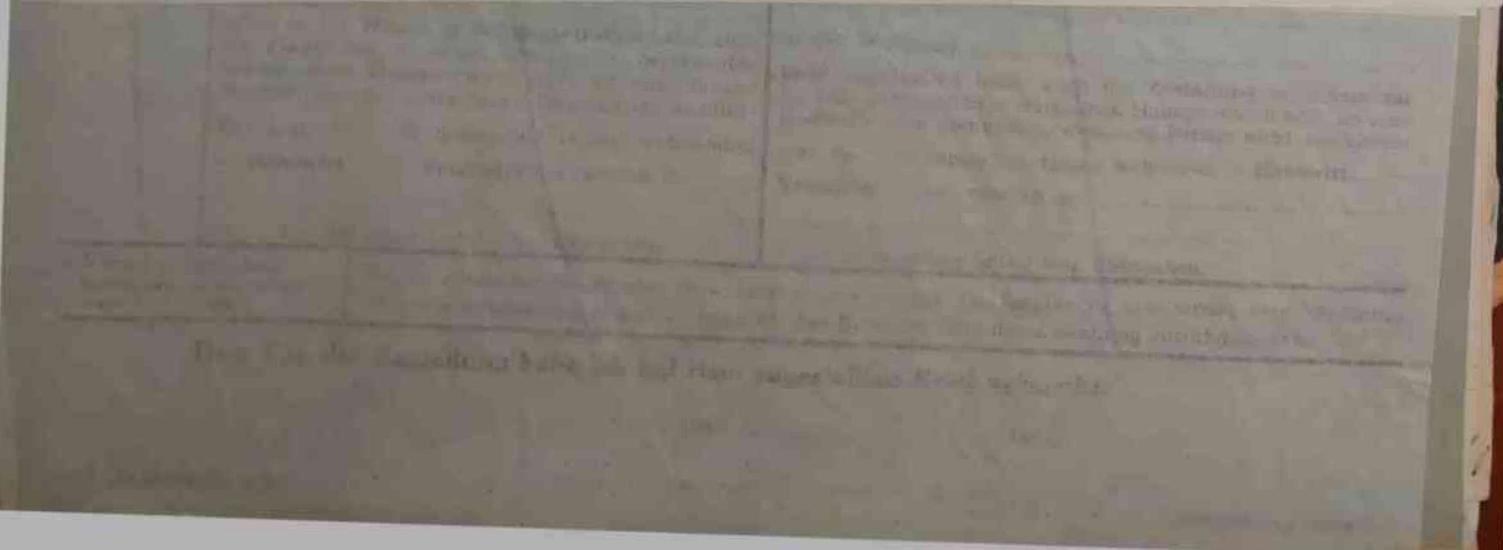
Das genaue Geburtsdatum der Verstorbenen, Ernst Ullmann, ^{dem Herrsch. Rechtstitel} konnte nicht festgestellt werden. Es ist lediglich bekannt, dass das Geburtsjahr 1888 ist. Um die diesen Umständen dießem weitere Ermittlungen beim Stat. Landesamt in Bismarck nicht möglich sein. Ich werde dem Bescheid daher dem Rechtstitel

Appage
P. Ullmann
Reg. - Abt.

~~2) An~~ zu stellen.

2) W 4212. V. V.

R



- A 198 - BV 42/421 -

3. Juli 8

32

An das
Entschädigungsamt Berlin
B e r l i n W 35
Potsdamerstrasse 186

Betr.: Rückerstattungssache Fritz H. Ehrmann
Bezug: Dortiges Schreiben vom 14.6.1958 - Az.: II A 2c

Das Geburtsdatum des Verstorbenen Curt Aschenheim konnte nicht festgestellt werden. Dem oben genannten Berechtigten ist lediglich bekannt, dass das Geburtsjahr 1888 ist. Unter diesen Umständen dürften weitere Ermittlungen beim Statistischen Landesamt in Düsseldorf nicht möglich sein. Ich werde den Bescheid daher dem Berechtigten zustellen.

Im Auftrag

(Polack)
Regierungsassessor

Berlin, d. 27. 6. 1958

Oberfinanzdirektion Hamburg	
Akt. Eng.	- 1. JULI 1958
Bestgch.	42
	- 2. JULI 1958

17

Oberfinanzdirektion Hamburg
In Betr. A 198 B V 42/424

In Antwortung Ihres u. Subskripts vom 23. 6. 58

Teile ich Ihnen mit, daß mir das genaue Geburtsdatum
des Carl Aschkeim nicht bekannt ist - Herr Aschkeim
wohnte die letzte Jahre in London, u. auch seine Frau
sowie die anderen Angehörige seiner Familie sind verstorben.
Das Geburtsjahr war 1888 in Berlin.

an E. A. Berlin
3. 7. 58
Zu

Notarhofs Voll
Fritz H. Schumann
Kufsteinstr. 14
Juli - Schöneberg

Anliegend übersende ich Ihnen einen Bescheid nach dem
Bundsrückergesetz.

Ich bitte Sie, mir für den Ihnen nach diesem Bescheid
vorerst auszahlenden Teil-Betrag in Höhe von
DM 15.000.- ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse zu
benennen.- Die Überweisung des Geldes wird alsdann in
Kürze erfolgen.

- 2.) BV 11 m.d.B., den Bescheid zu siegeln
- 3.) Absendung
- 4.) ZdA. Bescheidsakte

Im Auftrag
(P o l a c k)
Regierungsassessor

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnenden - Hauswirt..... - Vermieter -, nämlich de.....	in der Wohnung
de..... zur Annahme bereit war, übergeben.	nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einem zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de..... in demselben Hause wohnende - Hauswirt..... - Vermieter..... -, nämlich de.....
	de..... zur Annahme bereit war, übergeben.

Fritz Ehrmann
p.Adr. Eduard Winter
Generalvertretung
Berlin W 15
Kurfürstendamm 206

Berlin, den 15.7.1958

Oberfinanzdirektion Hamburg	
Az.	17. JULI 1958
Eing.	17. JULI 1958
Sachgeg.	42/421

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Hartungstr. 5

Betr.: o 5608 - A 198 - B V 42/421, Reg. N2 555, Rückerstattungs-
sache Curt Aschenheim, Nachlass

In sofortiger Erledigung Ihres gefl. Schreibens vom 10.7.1958
bitte ich Sie, Zahlungen auf das Konto Fritz Ehrmann bei der
Berliner Disconto Bank A.G., Depositenkasse B., Berlin W 15,
Kurfürstendamm 217, vorzunehmen.

Gleichzeitig bitte ich Sie, evtl. Einschreibesendungen für die
Zukunft an obengenannte Adresse vorzunehmen, da mich die Post
morgens nicht mehr erreicht, und ich mir den ziemlich entfernten
Weg zum Hauptpostamt ersparen würde.

Hochachtungsvoll
Fritz Ehrmann
Berlin-Schöneberg
Kufsteinerstr. 14

*Fre. Fehbank!
Bitte beachten!
R*

90: 12/17

Nr.

- 1. Ausfertigung für 0804-350
- 2. " " Vermögensbuchhaltung
- 3. " " Werteverwaltung

Reg.Nr. 555

1. Anordnungsbegründung: Auf Grund des von der Oberfinanzdirektion Hamburg am 10. Juli 1958 erteilten Bescheides steht dem Berechtigten Herrn Fritz H. Ehrmann ein Rückerstattungsanspruch in Höhe von DM 30.000,- zu. Hiervon ist ein Betrag von DM 20.000,- sofort fällig.- Das dem Berechtigten gewährte Darlehn in Höhe von DM 5.000,- ist auf diesen Betrag anzurechnen, so dass nur noch DM 15.000,- ausbezahlt sind.

Auszahlungsanordnung für die Amtskasse für Bundesvermögen

Verb. Stelle: Kap. 0804 Tit. 350 Rj. 19 58

Auszahlen sind 15.000.- DM

(i. W.: Fünfzehntausend DM)

an: Herrn Fritz H. Ehrmann, Berlin-Schöneberg, Kufsteiner Strasse 14

Kto. Berliner Disconto-Bank AG, Depositenkasse B, Berlin W 15, Kurfürstendamm 217

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung (§ 65 VBRO)

Rj. 1958
Buchungsstelle 0804 - 10

Vermögensgr. 4313/09

Kto. Nr.

in das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.

I.f.d. Nr.

Datum

Der Vermögensbuchhalter der Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche unter nebenstehender Buchungsstelle

5.000.- DM

(i. W.: Fünftausend DM)

als Abgang ohne haushaltmäßige Zahlung zu buchen.

(Unterschrift)

Auslieferungsanordnung.

Wertekontobuch C S.47 Nr. 1386

Wertekontobuch C

Wertekontobuch C

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den mit Annahmeanordnung

in Verwahrung genommenen Darlehensvertrag

v. 9.6.1958	über	5.000,-	DM	(i. W.: Fünftausend)	DM
v. 13.2.1956	über	-	DM	(i. W.: -)	DM
v. -	über	-	DM	(i. W.: -)	DM
v. -	über	-	DM	(i. W.: -)	DM

Darlehensnehmer: Fritz H. Ehrmann, Berlin-Schöneberg, Kufsteinerstr.14

an BV 42 VA.Koclejda herauszugeben.
(Namen und Amtsbezeichnung)

erhalten:
Hamburg, den 5.8.58

Sachlich richtig und festgestellt

Vertrag i. d. d. H. Seite 10
-1. AUG. 1958

Hamburg, den 25. Juli 1958

(Rohberg)

(Amtsbezeichnung)

9Rai 4.8.58

I. H. (FRIEMERT)
Regierungsreferent

Jan. 24/58

24

Reg. Nr. 555

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG -) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

dem Berechtigten:

Herrn Fritz H. E h r m a n n
Berlin-Schöneberg, Kaufsteiner Straße 14

als Rechtsnachfolger nach

Curt A s c h e n h e i m
letzter inländischer Wohnsitz: Berlin

Bevollmächtigter:

./.

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen /und/ gütlichen Einigungen zu Grunde:

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 4. 1. 1954 - Az.: I/2 6305 -.

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschluß steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 - 26 BRüG ein Anspruch in Höhe von

DM 30.000,-

(i. W.: Dreißigtausend 00/100 Deutsche Mark)

zu.

III.

Von dem zu Ziffer II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu zahlen:

25

- 1) bis spätestens zum 31.3.1959 DM 20.000,--
 - 2) bis spätestens zum 31.3.1961 -----
- Der verbleibende Restbetrag von DM 10.000,-- ist grundsätzlich bis zum 31.3.1962 zu zahlen.

66
42

Im Falle des § 32 Abs.5 BRUG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Hundertsatz.

Der in Ziffer IV genannte Betrag auf Verrechnung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich IV.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34 BRUG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

Der Betrag an einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht befriedigt verringert sich dieser um V.

Auf die nach Ziffer III zu leistende Zahlung wird gemäß § 36 BRUG das Darlehen von DM 5.000,-- mit Wirkung vom 1.4.1956 angerechnet.

Gegen diesen Bescheid kann VI. innerhalb eines Monats nach

Stehen dem Berechtigten neben dem in Ziffer II aufgeführten Anspruch weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRUG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

VII.

Gründe:

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, dem Berechtigten für am 29.5.1941 entzogenes Umzugsgut im Werte von RM 20.000,-- Schadensersatz zu leisten.

Gemäß §§ 14, 16 Abs.1 Satz 2 BRUG bemisst sich die Höhe des Schadensersatzbetrages, der dem Berechtigten auf Grund dieses Beschlusses zusteht, nach dem Wiederbeschaffungswert des entzogenen Umzugsgutes am 1.4.1956. Dieser Wiederbeschaffungswert wird aus den in der Anlage ersichtlichen Gründen auf

DM 30.000,--

festgesetzt.

Eine Nutzungsvergütung steht dem Berechtigten nicht zu. Für Vorteile, die der Gebrauch des entzogenen Umzugsgutes gewährt hätte, wird gemäß § 16 Abs.2 Satz 1 BRUG kein Ersatz geleistet. Sonstige Nutzungen sind nicht entgangen.

Der festgesetzte Betrag ist gemäß § 32 BRUG wie folgt auszuzahlen:

- a) bis zum 31.3.1959 in Höhe von . . . DM 20.000,--
 (§ 32 Abs.2 BRUG).
 Auf diesen Betrag wird gemäß § 36 BRUG das dem Berechtigten gewährte Darlehen in Höhe von . . . DM 5.000,-- angerechnet, so daß dem Berechtigten zunächst nur noch . . . DM 15.000,-- ausgezahlt werden.
- b) bis zum 31.3.1962 der Rest in Höhe von . . . DM 10.000,--
 (§ 32 Abs.4 BRUG).

Sofern der in § 31 Abs.1 BRÜG genannte Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. Deutsche Mark zur vollen Erfüllung aller von der Bundesrepublik Deutschland zu befriedigenden Rückerstattungsansprüche nicht ausreicht, findet gemäß § 32 Abs.5 BRÜG eine prozentuale Kürzung des Restbetrages statt. Über die Kürzung des Restbetrages und seine Auszahlung kann frühestens ab 1.4.1961 entschieden werden.

Der in Ziffer IV genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRÜG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung aller festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRÜG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VIII.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 3 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Im Auftrag

gez.



Deputations

Polack

Kassen- und Finanzdirektion

(Polack)

Regierungsassessor

27

Anlage

Betr.: Feststellung des Wiederbeschaffungswertes per 1.4.1956 von entzogenem Hausrat bzw. entzogenem Umzugsgut.

Der Wert der entzogenen Hausratsgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung ist durch den im Bescheid näher bezeichneten Beschluß (Vergleich) festgestellt worden. Durch die inzwischen eingetretene Rechtskraft dieses Beschlusses sind Einwendungen gegen die Höhe des festgestellten Entziehungswertes abgeschnitten. Die Oberfinanzdirektion kann und muß daher diesen Wert ihren Feststellungen unbeschadet zu Grunde legen. Sie hat sich darauf zu beschränken festzustellen, wie sich dieser Wert infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Preissteigerungen verändert hat. Zu diesem Zweck ist eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes eingeholt worden. Aus dieser Auskunft vom 4.12.1957 ergibt sich, daß im April 1956 die Preise für die Gegenstände, aus denen sich normalerweise entzogener Hausrat bzw. entzogenes Umzugsgut zusammensetzt, nämlich für Möbel aus Holz, Polstermöbel, Hausrat aus Glas, Porzellan und Steingut, Gardinen, Teppiche, Möbel- und Behangstoffe, Bett-, Haus- und Küchenwäsche, Bekleidung und Schuhe auf 172% des Standes von 1940, auf 167% des Standes von 1941 und auf 163% des Standes von 1942 gestiegen sind. Diese Preissteigerung ist allerdings nur bei neuen Sachen eingetreten. Die Preise für Gebrauchsgüter sind seit dem Entziehungszeitpunkt nicht annähernd in diesem Maße gestiegen. Von Sachverständigen, die von den Hemberger Gerichten ständig herangezogen werden, ist diese Tatsache in anhängigen Rückerstattungsverfahren mehrfach bestätigt worden. Diese Sachverständigen gehen davon aus, daß der Reichsmark-Entziehungswert im Verhältnis 1:1 auf Deutsche Mark umgestellt den Wiederbeschaffungswert ergibt.

Da die entzogenen Sachen zum großen Teil gebraucht gewesen sind, ist es nicht möglich, den Wiederbeschaffungswert in Höhe der vollen für Neuwaren ermittelten Preissteigerung festzusetzen. Es ist aber auch nicht richtig, nur deshalb, weil es sich um gebrauchte Sachen gehandelt hat, den Wiederbeschaffungswert per 1.4.1956 dem Entziehungswert ohne Rücksicht auf die inzwischen gestiegenen Preise gleichzusetzen. Da eine gerechte Schadensberechnung in diesen Fällen sowohl den Wert der Sachen auf dem Gebrauchsgütermarkt als auch deren Neuwert abzüglich einer gewissen Abschreibung für die Benutzung zu berücksichtigen hat (vergl. OLG Düsseldorf vom 8.1.1957 RZw 1957 S.73), muß auch der zur Errechnung des Wiederbeschaffungswertes zu ermittelnde Umrechnungsfaktor diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung tragen und von einem Mittelwert zwischen Preissteigerung für Neuwaren und Preissteigerung für Gebrauchsgüter ausgehen. Aus diesen Erwägungen heraus hält die Oberfinanzdirektion einen Umrechnungsfaktor von 1,5 für angemessen, d.h. der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Hausrates per 1.4.1956 wird auf das 1 1/2fache des Entziehungswertes in Deutscher Mark festgesetzt.

Hildegard Müller

Berlin - Charlottenburg 9

Holtzendorffstraße 8

Telefon 32 17 83

Sprechz.: 17 - 18 Uhr außer Mittw. u. Sonnab.

Postcheck-Kto. Bln.-West 167 53

28
Bln.- Charlottenburg, den 4.4.61

An die

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- u. Bauabteilung

H a m b u r g 13

Hartungstr. 5

Oberfinanzdirektion Hamburg
12. APR. 1961
24 1

Betr.: Nachlaß Fritz Ehrmann, Bln.- Schöneberg, Kufsteiner Str. 14

Bez.: O 5608 - A 198 - BV 42/421, Reg, Nr. 555

Hierdurch zeige ich an, dass ich von dem Amtsgericht Charlottenburg nach dem am 4.2.61 verstorbenen Fritz Ehrmann als Nachlaßpflegerin bestellt worden bin.

Wie aus dem vorgefundenen Bescheid vom 10.7.1958 hervorgeht, stehen dem Herrn Ehrmann noch 10.000 DM zu. Um die Nachlaßpflugschaft abwickeln zu können, bitte ich um Auszahlung des Restbetrages nebst aufgelaufener Zinsen.

Die beigelegte Bestallungsurkunde erbitte ich umgehend nach Kenntnisnahme zurück.

Hochachtungsvoll

H. Müller

Nachlaßpflegerin

198 - BV 24/243

Worms, den 14. 4. 1961
H. H. H. / 29

Frau

Wilhelgard Müller
Auton-Kontostellungs-
Kaufverbleib 8

Handwritten signature/initials

+ 3 x BV 243

Geschrieben 1961
Gelesen 90
Abgegeben 18. APR 1961

Betre: Kontostellungsantrag Frau H. H. H.
Betre: Ihr Schreiben vom 4.4.1961
Sd.: 1

1 Festsetz.

Ihre gestellte Frau Müller:

20 Inwiefern Bekannte sind fahrlässig auf den Fortbestand des von
1) Bestand vom 16.7.1958 festgestellten Kontostellungsantrags
geht noch nicht ein.

Nach den j. H. vorliegenden Klärungen in der die Gesamt-
summe der unter dem DR-B fallenden Kontostellungs-
rechtlichen Geldansprüche der Gesamtheit von DR 1,5 Milliarden
vorwiegend ist mit höherem, das heißt für die
Befriedigung der Ansprüche gem. § 32 Abs. 4 DR-B abzuschie-
ben. Die Kontostellung der DR-B wird nicht für langjährig
stehen werden. Ob sich j. H. in dem von seiner Bestimmung der
DR-B erfolgen wird, kann j. H. nicht nicht angegeben werden.
Die Kontostellung v. a. Kontostellen befristete Kontostellungsanträge
gibt mit nicht Konstanten ²⁰ in der Anlage gemittelt.

- 2) Bl. festige Fotokopie von Bestallungsantrag
- 3) j. H. - BA

Handwritten signature/initials

Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.

17. APR 1961

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 198 - EV 24/243 -

Hamburg, den 14. April 1961
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 1291

App.: 95

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

Frau
Hildegard Müller

Berlin-Charlottenburg
Koltzendorffstraße 8

Betr.: Mickerstattungssache Fritz H. Ehrmann

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.4.1961

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrte Frau Müller!

Zu meinem Bedauern sind Zahlungen auf den Restbetrag des im Bescheid vom 10.7.1958 festgestellten Schadensersatzanspruch jetzt noch nicht möglich.

Nach den z.Zt. vorliegenden Schätzungen wird die Gesamtsumme der unter das BRUG fallenden rückerstattungsberechtigten Geldansprüche den Gesamtbetrag von DM 1,5 Milliarden voraussichtlich so weit übersteigen, daß Mittel für die Befriedigung der Ansprüche gemäß § 32 Abs. 4 BRUG ohne eine entsprechende Änderung des BRUG nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Ob und ggfs. wann eine solche Änderung des BRUG erfolgen wird, kann z.Zt. noch nicht angegeben werden. Die Ihrem o.a. Schreiben beigelegte Bestallungsurkunde gebe ich nach Kenntnisnahme als Anlage zurück.

Hochachtungsvoll
I.A.

Dr. Grassmann
Regierungsrat

Es wird gebeten, bei allen
Anträgen die vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Bestellung für einen Nachlaßpfleger

Die Frau Hildegard H ä l l e r,
Berlin-Charlottenburg, Hätzendorffstr. 6,

ist für diejenigen, welche Erben des am 4. 2. 61 verstorbenen,
zuletzt wohnhaft in Berlin-Altmarloff, Kufelsteiner
straße 14 wohnhaft gewesenen Fritz Eirnan
werden,

zum Nachlaßpfleger bestellt. Sein Wirkungskreis umfaßt — die Verwaltung des
Nachlasses — und die Einleitung der Inhab. —

Diese Bestellung ist dazu bestimmt, dem Nachlaßpfleger als Anwalt zu
dienen. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in
denen der Nachlaßpfleger einer Anweisung bedarf, namentlich im Verkehr mit
Behörden, mitzubringen und vorzulegen. Nach Freendigung des Amtes des
Nachlaßpflegers ist die Bestellung dem Nachlaßgericht zurückzugeben.



Hildegard Müller
Nachlaßpfleger

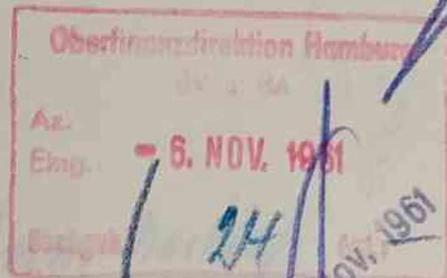
KUNO VON CLEEF
als Testamentsvollstrecker
nach Fritz Ehrmann

BERLIN-HALENSEE
KURFÜRSTENDAMM 106
TELEFON .97 79 51

3. November 1961 vCl/da

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14
Büro: Magdalenenstr. 64a+b



Betr.: Geschäftszeichen - A 198 - BV 24/243
Rückerstattungssache Fritz H. Ehrmann

Sehr geehrte Herren:

Unter Bezugnahme auf Ihre Mitteilung vom 14. April 1961
an die seinerzeitige Nachlaßpflegerin: Frau Hildegard
Müller, Berlin-Charlottenburg, Holtzendorffstraße 8,
bitte ich als Testamentsvollstrecker des verstorbenen
Fritz Ehrmann um Nachricht, wann mit der Zahlung der
restlichen DM 10.000.-- gerechnet werden kann.

Hochachtungsvoll

Kuno von Cleef
(Kuno v. Cleef)

1) vfg. da.
2) J. BH
W. 8/11.61

O 5608 -A 198- BV 24/243

9. Nov. 61

Büro: ⁹⁵ Magdalenenstr. 64a+b

Herrn
Kuno von C l e e f

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 106

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.11.1961

Sehr geehrter Herr von Cleef!

Nach den Richtlinien für Vorauszahlungen an Berechtigte vom 30.6.1961 (MinBlFin 1961 S. 640) könnte auf den Restanspruch eine Vorauszahlung in Höhe von 50% gewährt werden, falls einer der Erben das 65. Lebensjahr vollendet hat. Gegebenenfalls bitte ich, hierfür den entsprechenden Nachweis zu führen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

(Dr. Grassmann)
Regierungsrat

KUNO VON CLEEF
als Testamentsvollstrecker
nach Fritz Ehrmann

BERLIN HALENSEE
KURFÜRSTENDAMM 106
TELEFON: 97 79 51

17. Juli 1962 vC/sl

EINSCHREIBEN

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg 13
Magdalenenstraße 64a und b

35

19.7.

Oberfinanzdirektion Hamburg

Az. Eigb. 1/1116/62

Eing. 13. JULI 1962

Sachgeb. 11 9. JULI 1962

Anl.: 1

23

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß
Az. O 5608 -A 198- BV 24/243
Bezug: Ihr Schreiben vom 9.11.1961

230

Sehr geehrte Herren:

Frau Kunigunda Wißmann, Berlin-Schöneberg, Meraner Str. 6
- Miterbin nach dem verstorbenen Fritz Ehrmann - hat mir
am 12.7.1962 mitgeteilt, daß sie am 16.3.1894 geboren ist.
Eine beglaubigte Fotokopie der Geburtsurkunde füge ich bei.

Somit hat Frau Wißmann die Voraussetzung der Richtlinien
vom 30.6.1961 (Min BL Fin 1961 S.640) erfüllt, die die
Vollendung des 65. Lebensjahres vorschreibt.

Ich bitte daher, von dem Restanspruch in Höhe von
DM 10.000,-- eine Vorauszahlung von DM 5.000,-- (50 %) zu
leisten und auf das Konto "Fritz Ehrmann Nachlaß" bei der
Berliner Disconto Bank AG, Zweigstelle Kurfürstendamm 217,
Berlin W 15, Konto Nr. 52-130435, zu überweisen.

Ferner bitte ich um Mitteilung, wann mit der Auszahlung des
verbleibenden Restanspruchs von DM 5.000,-- gerechnet wer-
den kann.

Für recht baldige Erledigung wäre ich dankbar.

Hochachtungsvoll

1 Anlage

Kuno

Joh - BA -

So. 20.7.62

GEBURTSURKUNDE

E 2

Standesamt I München _____

Nr. 2275/1894

Kunigunda W i B m a n n _____

ist am 16. März 1894 _____

in München Sonnenstraße 16 _____ geboren

Mutter: Maria W i B m a n n, Köchin und
Schneittwarenhändlerstochter, protestantisch

Änderungen der Eintragung:

München, _____ den 3. Juni 1954



DER STANDESBEAMTE

In Vertretung:

Gaill
Gaill

Gebühr DM
durch Postnachnahme erhoben.

OF 9

05608 - A198 - BV 23/231

27g.

Hamburg, den 23. Juli 1962

37

i) an:

Lern
Kuno von Cleef

Geschrieben	23.7.62/23a
Gelesen	24. JULI 1962
Abgesandt	

IX u. Schul. F

Berlin-Kalensee

Kurfürstendamm 106

Betreff: Rückerstattungsache Gürt Aschenheim Nachlass

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. 7. 1962

Anlage: 1 Merkblatt

In der o. a. Rückerstattungsache darf ich ^{Lie} bitten, mir ^{zuzuschicken} ~~noch~~ einen Erbschein nach dem verstorbenen Fritz Ehrmann vorzulegen.

~~Für Erledigung~~ ^{der} ~~Ihrer~~ Aufgabe wegen ^{der} ~~kurzzeitigen~~ ^{Ab} ~~des~~ ^{Restbezuges} füge ich ein Merkblatt bei, ^{dem} ~~worauf~~ ^{Lie} ^(bittet) alles Nähere entnehmen sollen.

Ihr Auftrag

(Gärner)
Reg. Rat

So. 20/7 62

27 Juli - BA -

23. Juli 1962

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5608 - A 198 - BV 23/231

Hamburg, den 23. Juli
Harvestehuder Weg 14

38
62

Büro: Magdalenenstr. 64 a

Herrn
Kuno von Cleef

1 Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 106

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.7.1962

Anlg.: 1 Merkblatt

In der o.a. Rückerstattungssache darf ich Sie bitten, mir zunächst einen Erbschein nach dem verstorbenen Fritz Ehrmann vorzulegen.

Auf Ihre Anfrage wegen der Auszahlung des Restbetrages füge ich ein Merkblatt bei, dem Sie bitte alles Nähere entnehmen wollen.

Im Auftrag

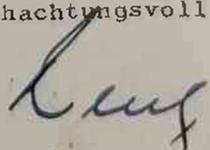
G ä r n e r

(Gärner)

Regierungsrat

dienung.

Hochachtungsvoll



1 Anlage

1/ Hf. Dir.
2/ zur Bf.

G 398

39

KUNO VON CLEEF
als Testamentsvollstrecker
nach Fritz Ehrmann

BERLIN-HALENSEE
KURFÜRSTENDAMM 106
TELEFON: 97 79 31

966
42

18. August 1962

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg 13
Magdalenenstraße 64 a

Oberfinanzdirektion Hamburg
EV u. BA
Az.:
Eing.: 20. AUG. 1962
Sachgeb.: 23
21. AUG. 1962

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß
Az. O 5608 - A 198 - BV 23/231
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.7.1962

Sehr geehrte Herren:

In der Anlage erhalten Sie eine beglaubigte Fotokopie des Testaments nach Fritz Ehrmann, eröffnet beim Amtsgericht Charlottenburg unter dem Az. 60 IV 140/61, zur gefl. Be- dienung.

Hochachtungsvoll

Cleef

1 Anlage

1/ Hf. Nr.

2/ für BA.

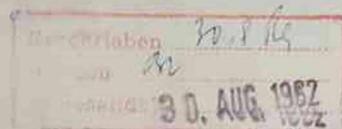
G 39/8.

DCH 4-361
OFD, Nürnberg
0708- A. 198- BV. 23/23i

40
Nürnberg, den 30. Aug. 1962
App. 25

966
42

2/ H. H.
1) Herrn
Herrn von Gleaf
Rötlin - Kallensee
Kurfürstendamm 106



Recht: RE - siehe Gürt Anhebenheim Nachlass

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.8.1962

Anlage: - 1 - ^{Siehe gezeichnete Karte von Gleaf!}
In der v.a. RE - siehe mehrere im Bezug auf Ihr
vorstehendes Schreiben sind teils Fragen mit,
daß in Rückertattingenachen, insbesondere für die
Weiterbearbeitung des Bescheidverfahrens, der Nachweis
der Erbfolge nur durch die Vorlage eines inländischen
gegenständlich beschränkten Erbverheimes geführt
werden kann.

Daneben bedarf es noch der Vorlage eines ^{inländischen}
Testamentvollstreckungsverweises, wenn ein
Testament vollstreckung angeordnet ist.

Ich bitte Sie daher, diese Untotalagen beim
zuständigen Nachlassgericht zu beantragen.

Die Fotokopie des Testaments nach Fritz
Schumann sende ich neuliegend zurück.

2) für Rf.

Hodgklingevoll
Kun Hüftray

Gärner)
Rf - Rat

30. AUG 1962

G. 5014

41

966
42

1/5

Berlin, den 4. Februar 1954
Kantener Straße 10 (Hinter Hof 1947)

30. August 62

O 5608 -A 198- BV 23/231

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

25

2 Hamburg 13
Hauptstadter

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

O 5608 - A 198 - BV 23/231

Herrn
Kuno von Cleef

1 Berlin-Halensee Ruckerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß
Kurfürstendamm 106

Überreiche ich anliegend Vollmacht des Herrn Kuno von Cleef
als Testamentsvollstrecker nach Herrn Fritz Ehrmann auf mich.
Ich bin z.Zt. mit Erwirkung des Erbscheines nach dem genannten

Betr.: Ruckerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß
Bezug: Ihr Schreiben vom 18.8.1962
Anlg.: -1- um entsprechende stillschweigende Fristgewährung.

Sehr geehrter Herr von Cleef! Ergeblicher Hochachtung!

In der o.a. Ruckerstattungssache nehme ich Bezug auf
Ihr vorstehendes Schreiben und teile Ihnen mit, daß in Rück-
erstattungssachen, insbesondere für die Weiterbearbeitung des
Bescheidsverfahrens, der Nachweis der Erbfolge nur durch die
Vorlage eines inländischen, gegenständlich beschränkten Erb-
scheines geführt werden kann.

Daneben bedarf es noch der Vorlage eines inländischen
Testamentsvollstreckerzeugnisses, wenn eine Testamentsvoll-
streckung angeordnet ist.

Ich bitte Sie daher, diese Unterlagen beim zuständigen
Nachlaßgericht zu beantragen.

Die Fotokopie des Testaments nach Fritz Ehrmann reiche
ich anliegend zurück.

So 11/2.64

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

(Gärner)
Regierungsrat

DR. KARPEN
Rechtsanwalt und Notar

Bankkonten: Bank für Handel und Industrie
Depka. 17, Berlin 15,
Kurfürstendamm 179
Berliner Discontobank AG, Depka. B,
Berlin 15, Kurfürstendamm 217

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 91 05
Telefon: 91 22 04

I/S

1 Berlin 15, den 4. Februar 1964
Xantener Straße 16 (Nähe Oliver Platz)

42

966
42

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

~~Oberfinanzdirektion Hamburg
7. FEB. 1964
AZ:
Bsp.: - 6. FEB. 1964
[Signature]~~

Betr.: 5608 - A 198 - BV 23/231

Sehr geehrte Herren !

In der Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß überreiche ich anliegend Vollmacht des Herrn Kuno von Cleef als Testamentsvollstrecker nach Herrn Fritz Ehrmann auf mich. Ich bin z.Zt. mit Erwirkung des Erbscheines nach dem genannten Erblasser befaßt und hoffe, denselben innerhalb der nächsten 2 - 3 Monate zu den dortigen Akten überreichen zu können und bitte daher um entsprechende stillschweigende Fristgewährung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

[Handwritten Signature]

Rechtsanwalt

J. K. - BA -

So. 14/2.64

43

96

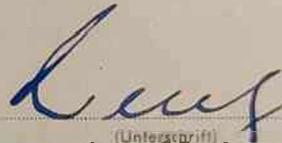
Vollmacht
Dr. Karpen
Rechtsanwalt und Notar
Berlin W 15, Xantener Str. 16
Telefon: 91 22 04
Postscheckkonto: Berlin-West 91 05

wird hiermit in der Angelegenheit **Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlass**

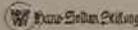
Vollmacht zu meiner Vertretung erteilt, mit der Ermächtigung zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten.

Berlin

, den 3. 2. 64



(Unterschrift)
als Testamentsvollstrecker nach
Fritz Ehrmann

 V 101. Vollmacht für Gericht und sonstige Behörden. Fassung 1. 8. 60/5028.

haft gewesen in Berlin), gestorben 1948 in der Emigration in London, anhängig ist. Im Schreiben des Amtsgerichtes Charlottenburg werden folgende Aktenzeichen angeführt: Curt Aschenheim Nachlass Az: O 1488/A 198/BV 42/421 Reg. Nr. 555 bzw. O 5608-A 198 -BV 23/231. Es entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, ob das die Aktenzeichen auch der Rückerstattungssache sind.

Meine Mandantin ist die Tochter des verstorbenen Dr. Erich Aschenheim, der ein Bruder Curt Aschenheims ist. Die ebenfalls verstorbene

DR. EDUARD RÜEGSEGGER
RECHTSANWALT
ZÜRICH

TEL 10511 28 79 77 POSTCHECK VIII 33 560

44
ZÜRICH, den 5. Mai 1964
STAMPFENBACHPLATZ 42

966

42

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg
Harvestehuder Weg 14
H a m b u r g 13

Az.:
Eing.: - 8. MAI 1964
23
MAI 1964

Betrifft: Rückerstattungssache Curt Aschenheim

Als Anwalt von Frau Beate Seefeld-Aschenheim, Zürich,
gelange ich mit folgender Anfrage an Sie:

Aus einem Schreiben des Amtsgerichtes Charlottenburg
an meine Klientin in einer Nachlasssache Fritz
Ehrmann wird ersichtlich, dass bei Ihnen ein Rück-
erstattungsverfahren Curt Aschenheim (früher wohn-
haft gewesen in Berlin), gestorben 1948 in der
Emigration in London, anhängig ist. Im Schreiben
des Amtsgerichtes Charlottenburg werden folgende
Aktenzeichen angeführt: Curt Aschenheim Nachlass
Az: O 1488/A 198/BV 42/421 Reg. Nr. 555 bzw.
O 5608-A 198 -BV 23/231. Es entzieht sich natürlich
meiner Kenntnis, ob das die Aktenzeichen auch der
Rückerstattungssache sind.

Meine Mandantin ist die Tochter des verstorbenen
Dr. Erich Aschenheim, der ein Bruder Curt
Aschenheims ist. Die ebenfalls verstorbene

zve - 130 -

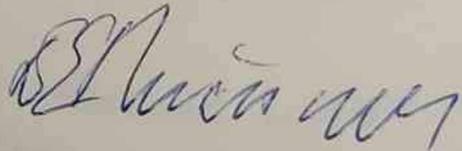
19/5.64

45

Ehefrau Curt Aschenheims war eine geborene Ehrmann, Schwester der ebenfalls verstorbenen Mutter, Emma Berta Charlotte Ehrmann, meiner Mandantin. Diese ist somit nach beiden Ehegatten Curt Aschenheim-Ehrmann erbberechtigt, weshalb ich Sie höflich ersuche, mich über die Rückerstattungssache Curt Aschenheim zu informieren, damit gegebenenfalls die Erbensprüche meiner Klientin wahrgenommen werden können.

Indem ich Ihnen für Ihre Bemühungen zum voraus verbindlichst danke grüsse ich Sie

mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Ed. Rüegsegger

DFD
0808 - A 198 - B722/221

²⁷⁸
Hamburg, den 21. Mai 1964
Agg. 25

46

1) an: Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Eduard Rieger, Z.
Zürich / Schweiz.
Stauffenbergplatz 42

Geschrieben 21.5.64
Gelesen PR
Abgesandt PR 22. MAI 1964

Betreff: Rückerstattungsache Eürt Aschenheim.
Bezug: Ihr Schreiben vom 5. 5. 1964.

Nr. 104
LA

Durch Besetzung des Witzergüterminderungsamts beim Landgericht
Hamburg vom 4. 1. 1954 - Gz.: I 2 6305 - sind für Herrn
Fritz K. Ehrmann als Rechtsnachfolger (offenbar als Allein-
erbe) der Eürt Simon Aschenheim Rückerstattungsan-
sprüche wegen Zugleichung von Nutzungsgut festgestellt
worden.

Nr. 99
BA

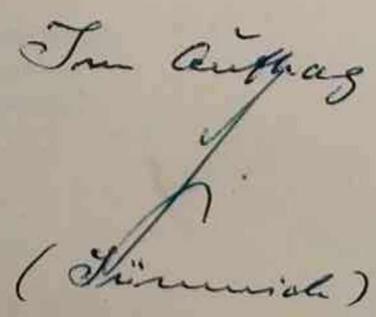
Der Erfüllungsbefehl wurde bereits am 10. 7. 1958 unter
der Reg. Nr. 555 erteilt.

Nr. 39
BA

Eine Abschrift Ihres Schreibens habe ich mit gleicher Post
Herrn Kümo von Eleef, Berlin - Helensee, Rübfiirstendamm 106,
als Testamentsvollstreckter der inzwischen verstorbenen

a) Fritz K. Ehrmann, zur Kenntnisnahme weiterge-
reicht.

27 jhr - DA -

Im Auftrag

(Stimmisch)
Referent

S. 195.
64

27. Mai 1964

Durchschrift!

Oberfinanzdirektion Hamburg

- O 5608 - A 198 - BV 22/221 -

Hamburg, den ⁴⁷ 21. Mai 1964

App.: 25

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Eduard Rüegsegger

Z ü r i c h /Schweiz
Stampfenbachplatz 42

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim.

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.5.1964.

Durch Beschluss des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 4.1.1954 - Az.: I Z 6305 - sind für Herrn Fritz H. Ehrmann als Rechtsnachfolger (offenbar als Alleinerbe) des Curt Simon Aschenheim Rückerstattungsansprüche wegen Entziehung von Umzugsgut festgestellt worden.

Der Erfüllungsbescheid wurde bereits am 10.7.1958 unter der Reg.Nr. 555 erteilt.

Eine Abschrift Ihres Schreibens habe ich mit gleicher Post Herrn Kuno von Cleef, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 106, als Testamentsvollstrecker des inzwischen verstorbenen Fritz H. Ehrmann, zur Kenntnisnahme weitergereicht.

Im Auftrag
Sünnich
Referent

OF 2
05008 - A.148 - BV 22/221

Vfz. Hamburg, den 21. Mai 1964
Gpp. 25

48

1) Au: fern

Kümo von Gleeß

Berlin - Helauwe

Kümpfinkendamm 406

Gezeichnet am 21.5.64
Gut von Dr
Abgesandt 22. MAI 1964

Betreff: Rückerstattungsache Ewald Aschenheim.

Bezug: Her Schreiben vom 18. 8. 1962.

Anlage: 1 Abdruck. ✓

In der o. o. Rückerstattungsache übersende ich eine Ab-
druck des Schreibens des fern Rechtsanwalt Dr. Ewald
Rüegsegger, Zürich, vom 5. 5. 1964 mit der Bitte um
Kernnahme und um ^{unmittelbare} Erledigung.

2) Kanzlei fertige 1 Abdruck
des beizugenden Schreibens
des RA. Dr. Ewald Rüegsegger. 10/1.

3) JGA - BA -

Im Auftrag

(Simmich)

Referent

St. 19/5
64

21. MAI 1964

Durchschrift!

Oberfinanzdirektion Hamburg

O 5608 - A 198 - BV 22/221

Hamburg, den 21. Mai 19 64

App.: 25

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

Herrn
Kuno von Cleef

1 Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 106

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.8.1962.

Anlg.: 1 Abschrift.

In der o.a. Rückerstattungssache übersende ich eine Abschrift des Schreibens des Herrn Rechtsanwalts Dr. Eduard Rüegeegger, Zürich, vom 5.5.1964 mit der Bitte um Kenntnisnahme und um unmittelbare Erledigung.

Im Auftrag

Sünnich

(Sünnich)
Referent

CFD
05608 - A 148 - BV 22/221

~~148~~ Hamburg, den 21. Mai 1964
Epp. 25

50

1) An: An das
Widerzutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

(mit 2 Bgl. 7.)

Geschrieben 21.5.64
Gesehen
Abgegeben
22. MAI 1964

Hamburg 11

1 Anlage, Doppelblatt 5

In der Rückverstattungsphase

I 2 6305 - 1 -

BK. 104
K. A. 1

Herrn Aschenheim 1. Deutsches Reich

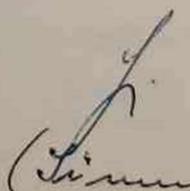
überreiche ich eine Abschrift eines Schreibens des Rechtsanwalts
Dr. Eduard Riezgröger, Zürich, vom 5. 5. 1964 mit der Bitte
zur Mitwirkung, ob das Erbrecht der im Rahmen des
Beschlusses vom 4. 1. 1954 aufgeführten Berechtigten
Fritz H. Ehrmann durch Vorlage seiner Erbscheine
geklärt worden ist.

Gegebenen Falls bitte ich um Überreichung einer Ab-
schrift des Erbscheines.

2/ K. Augler hat eine Abschrift des
Schreibens des RA. Dr. Eduard Riezgröger.

3/ z. d. - BA -

In Auftrag


(Linnich)

Referent

So 19/5
64

21. Mai 1964

Durchschrift!

Oberfinanzdirektion Hamburg
Q 5608 - A 198 - BV 22/221

Hamburg, den 21. Mai 1964
Harvestehuder Weg 14
Tel. 44 12 91
App. 25
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

2 H a m b u r g 11 (mit zwei begl. Durchschriften)
Zippelhaus 5

1 Anlage

In der Rückerstattungsache

I Z 6305 -1-

Curt Aechenheim

./.

Deutsches Reich
(GFD Hamburg)

Überreiche ich eine Abschrift eines Schreibens des Rechtsanwalts
Dr. Eduard Rügsegger, Zürich, vom 5.5.1964 mit der Bitte um
Mitteilung, ob das Erbrecht des im Rubrum des Beschlusses vom
4.1.1954 aufgeführten Berechtigten Fritz H. Ehrmann durch Vor-
lage eines Erbscheines geklärt worden ist.

Gegebenenfalls bitte ich um Übersendung einer Abschrift des Erb-
scheines.

Im Auftrag

Sünnich
Referent

Bankkonten: Bank für Handel und Industrie
Depka. 17, Berlin 15,
Kurfürstendamm 179
Berliner Discontobank AG, Depka. II,
Berlin 15, Kurfürstendamm 217

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 91 05
Telefon: 91 22 04

Xantener Straße 16 (Nähe Olivaer Platz)

Oberfinanzdirektion Hamburg
27. JULI 1964
Sachgeb.: 22/1
Anl.: 2

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Arvestehuder Weg 14

**Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg**

2 Hamburg 11, den 29. Mai 1964
Zippelhans 5

Geschäfts-Nr.: Z 6305 -1-

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g

- O 5608 - A 198 - BV 22/221 -

Fernsprecher 36 11 21 App. 831
Behördenetz 31 (" ")
-5. JUNI 1964
Az.:
Eing.: - 3. JUNI 1964
Sachgeb.: 22/1

In der Rückerstattungssache

Curt Aschenheim gegen Deutsches Reich

wird Ihnen gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß ein Erbschein nicht vorgelegen hat. Der Beschluß vom 4.1.1954 erging nach Vorlage einer Abschrift des in englischer Sprache abgefaßten Testaments des Curt Aschenheim. Danach ist Fritz Ehrmann (Schwager des Erblassers) Vermächtnisnehmer der Wiedergutmachungsansprüche und Henry Charles Semon, London, alleiniger Executor.

Geschäftsstelle
Justizangestellte

zoll - BA -

S. 9/6.64

LG W 2

Rechtsanwalt

Binstweilen

zoll - BA -

S. 30/7.64

DR. KARPEN

Rechtsanwalt und Notar

I/S

1 Berlin 15, den 22. Juli 1964
Xantener Straße 16 (Nähe Olivær Platz)

53

Bankkonten: Bank für Handel und Industrie
Depka. 17, Berlin 15.
Kurfürstendamm 188
Berliner Discontobank AG, Depka. B,
Berlin 15, Kurfürstendamm 217

Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 9104
Telefon: 912204

Oberfinanzdirektion Hamburg
Empf. 27. JULI 1964
Buchst. I 22 f
Anl. 2

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

Betr.: 5608 - A 198 - BV 23/231

Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß

Sehr geehrte Herren !

In obiger Angelegenheit überreiche ich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 4.2.64 anliegend die Ausfertigung des Erbscheins nach Fritz Ehrmann vom 27.5.64 - 60 VI 269/64 AG.Charlottenburg sowie Testamentsvollstreckerzeugnis vom 6.4.61 - 60 VI 260/61 AG.Charlottenburg, mit der Bitte, nunmehr den auf den Nachlaß des Kaufmanns Fritz Ehrmann entfallenden Betrag an den Testamentsvollstrecker, Herrn Kuno von Cleef, und zwar auf dessen Konto

bei der Berliner Discontobank, Berlin 15,
Kurfürstendamm 217,
Konto Nr.52 130435 Fritz Ehrmann Nachlaß

zu überweisen und mir von der bewirkten Überweisung freundlichst Kenntnis zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

W. Karpen
Rechtsanwalt

*Günstweilen
z.B. - BA -*

So. 30/7.64.

60 VI 260.61

z e u g n i s

Testamentsvollstrecker des am 4. Februar 1961 verstorbenen, zuletzt in Berlin-Wilmersdorf, Kufsteiner Straße 14, wohnhaft gewesenen Kaufmanns

Fritz Hermann E h r m a n n

ist

der Kaufmann Kuno von C l e e f

aus Berlin-Grünwald, Königsallee 67.

Berlin, den 6. April 1961

Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung 60

B e r t h o l d, Amtsgerichtsrat

A u s g e f e r t i g t

Berlin-Charlottenburg, den 26. September 1962

Hick, Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Amtsgerichts Charlottenburg.

54



55

60 VI 269/64

E r b s c h e i n

Dr. Karpen

Eingang

21. JULI 1964

Anlagen

Erben des

Kaufmanns Fritz Hermann Ehrmann,

der zuletzt in Berlin - Wilmersdorf gewohnt hat und am
4. Februar 1961 verstorben ist,
sind:

1. Dr. Heinrich (Henry) E h r m a n n
aus Hanover, New Hampshire, USA,
Three Webster Terrace, - zu 20/222,
2. Dr. Ruth E h r m a n n de Albert
aus Santiago de Chile, Santiago Collge, Casilla 130 D, - zu 20/222,
3. Hildegard G i l k a geborene Peters
aus Berlin-Grunewald, Hohenzollerndamm 47a, - zu 30/222,
4. Natalie Z e n t l e r geborene Schirokott
aus Berlin - Schöneberg, Neue Winterfeldtstraße 26, - zu 20/222,
5. Edith D o r a n
aus New York 22, N.Y., East 51st Street, - zu 20/222,
6. Karin v o n N e l l geborene Gilka
aus Berlin - Charlottenburg, Kaiserdamm 118, - zu 20/222,
7. Ruth W ü s t
aus Berlin - Halensee, Johann-Georg-Straße 9, - zu 20/222,
8. Dr. Bruno F l e i s c h e r
aus Berlin-Schöneberg, Kufsteiner Straße 14, - zu 9/222,
9. Christine F l e i s c h e r geborene Schneider
aus Berlin-Schöneberg, Kufsteiner Straße 14, - zu 9/222,
10. Elisabeth B u c k e r m a n n
aus Berlin SW 61, Yorkstraße 88 - 89, - zu 10/222,
11. Alice F l e h i n g h a u s
aus Berlin-Grunewald, Oberhaardter Weg 12, - zu 18/222,
12. Kunigunda W i s s m a n n
aus Berlin-Schöneberg, Meraner Straße 6, - zu 6/222,
13. Gräfin Marie-Luise v o n C h a m a r é
aus Kitzbühel, villa Anna, - zu 20/222,

wenden!

Es ist Testamentsvollstreckung angeordnet.

Berlin-Charlottenburg, den 27. Mai 1964

Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 60

Berthold, Amtsgerichtsrat

Ausgefertigt

Berlin-Charlottenburg, den 20. Juli 1964

v. *Libinski*, Justizangestellte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des

Amtsgerichts



- 1. Katalin Zentler geborene Behnke, geb. Berlin - Schöneberg, Neue Winterfeldtstraße 20, - zu 20/222
- 2. Ruth E. ... New York 22, N.Y., West 21st Street, - zu 20/222
- 3. ... Charlottenburg, Kälberdamm 118, - zu 20/222
- 4. ... Helensee, Johann-Georg-Straße 9, - zu 20/222
- 5. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 9/222
- 6. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 9/222
- 7. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 10/222
- 8. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 18/222
- 9. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 6/222
- 10. ... Berlin-Börsen, Kottbuser Straße 14, - zu 20/222

V f g v

Geschrieben 28.9.64
Gelesen 29.9.64
Abgesandt 29.9.64

1) An: Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Dr. Karpen,
Berlin 15

mit 1 begl. Durchschrift
und 1 Durchschrift an:
Herrn Kuno von Cleef, Berlin-Halensee,

DR. KARPEN
Rechtsanwalt und Notar

Bankkonten: Bank für Handel und Industrie
Depka. 17, Berlin 15,
Kurfürstendamm 179
Berliner Discontobank AG, Depka. B,
Berlin 15, Kurfürstendamm 217
Postscheckkonto: Berlin-West Nr. 91 05
Telefon: 91 22 04

1 Berlin 15, 21. September 1964
Kantener Straße 16 (Nähe Olivier Platz)

Hü.-

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

2 Hamburg
Harvestehuder Weg 14

56
22. SEP 1964
35

Betr.: 5608 - A 198 - BV 23/231
Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß

Sehr geehrte Herren!

In obiger Sache nehme ich Bezug auf mein Schreiben vom 22.7.64 und bitte um Mitteilung, ob der auf den Nachlaß des Kaufmanns Fritz Ehrmann entfallende Betrag inzwischen an den Testamentsvollstrecker, Herrn Kuno von Cleef überwiesen wurde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Karpen,
vertreten durch
[Signature]
Rechtsanwalt und Notar

Zoll - 130 - So. 24/9. 64

überwiesen werden.

2) BV 4121 zur Fertigung der
Auszahlungsanordnung

Im Auftrag

3) ZdA.

mit 29/9.64

[Signature]
Referent

So. 24/9. 64

Hamburg, den 28. Sept. 1964
App. 43

57

Geschrieben	28.9.64
Gelesen	29.9.64
Abgesandt	29/9.64

V f g v

1) An: Lern
 Rechtsanwältin und Notar
 Dr. Karpau,
 Berlin 15
 Xaubitzer Str. 16

mit 1 begl. Durchschrift

und 1 Durchschrift an:
 Herrn Kuno von Glesof, Berlin-Halensee,
 Küniginstraße 106, mit der Bitte
 um Kammerzustellung

Geschrieben	28.9.64
Gelesen	
Abgesandt	29/9.64

Bl. 55 BA
 Ziffer 12
 Nr. 35, 36 BA
 geboren:
 16.3.1894

Betr.: Rückerstattungssache Christ Ardenheim Nachlass

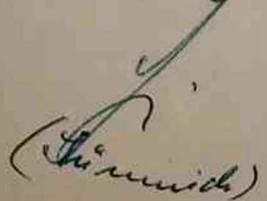
Bezug: Ihr ^{Schreiben} Antrag vom 21. 9. 1964

In der o.a. Rückerstattungssache ist durch ~~Ergänzung~~
 Bescheid vom 10. 7. 1958 - Reg.Nr.: 555 - ein Anspruch in
 Höhe von DM 30.000,- zuerkannt worden. Von diesem
 Betrag sind gemäß § 32 Abs. 2 ~~und 3~~ BRUG DM 20.000,-
 ausgezahlt worden. Auf den gemäß § 32 Abs. 4 BRUG ge-
 schuldeten Restbetrag von DM 10.000,- wird aufgrund
 der Richtlinien des Bundesministers der Finanzen vom
 30.6.1961 (MinBlFin 1961 S. 640) eine Vorauszahlung in
 Höhe von DM 5.000,- gewährt. Der Betrag wird bald-
 möglich auf das bei der Berliner Borsante Bank AG
 Zweigstelle Küniginstraße 217, Berlin W15, geführte
 Konto Nr. 52-130 435 " Fritz Ehrmann Nachlass "

Bl. 9/10.
 BA
 Bl. 23 - BA
 Bl. 12 R - BA
 Bl. 25
 BA

überwiesen werden.

- 2) BV 4121 zur Fertigung der Auszahlungsanordnung
- 3) ZdA. *ml 29/9.64*

Im Auftrag

 (Minnich)
 Referent
 So. 24/9.
 64

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5608 - A 198 - BV 35/351 -

Hamburg, den

19

(Absender - Dienststelle)

Behördennetz

Sofort! KM zurücksenden,
wenn Steuerpflichtiger unter
der angegebenen Anschrift
nicht zu ermitteln.

KM

Ausgewertet mit/ohne Erfolg
am:
durch:

zu den Steuerakten

An das Finanzamt Berlin-Halensee

des Herrn Kuno von Cleef

in Berlin-Halensee

in Berlin-Halensee, Kurfürstendamm Straße Nr. 196
als Testamentsvollstrecker für den
den Nachlass Fritz Hermann Ehrmann

1. Der - die - Obengenannte bat von - an der Oberfinanzkasse Hamburg

in Hamburg 11, Rüdningmarkt 83

(genaue Anschrift)

Straße Nr.
Platz

1. folgende Zahlungen, Gutschriften - Lieferungen - erhalten - getätigt:

a) Zahlungstag b) Tag der Gutschrift c) Rechnungstag	Betrag der a) Zahlung b) Gutschrift c) Rechnung DM	Art der Zahlungen: (bar, Bank, Postscheck, Wechsel, Gutschrift, Gegenrechnung)	Gegenstand des Geschäfts, für das das Entgelt gezahlt worden ist, oder Bezeichnung und Menge der gelieferten Waren:
	a) 5.000, --	--	Rückerstattung gemäss § 32 BRUG

600 Bl. / 1. 64

(Nichtzutreffendes streichen)

321 OFD Hmb Bp 36 KM - allgemein

Bezug: Rückerstattungsache Curt Aschenheim Nachl.
Ihr Schreiben vom 14.6.1958 - II A 2 c Reg.Nr. ohne -

Anlg.: -1-

Mitteilung an die Entschädigungsbehörde:
Hiermit übersende ich Ihnen Durchschrift eines Bescheides auf-
grund des 3. Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetz
(BRUG) vom 2.10.1964 (BGBl. I S. 809), aus dem sich weitere Zah-
lungen ergeben. Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob Bedenken
gegen die Auszahlung bestehen.

Kontrollmitteilung an das Finanzamt

Im Auftrag

BV 3111: Zur Eintragung

27. Nov. 20. 3. 1966 mit fr. 4/2. 66

(Stümmich)
Referent

blatt I S. 809) erteile ich Ihnen hiermit folgenden - ER-
gänzungs-Bescheid:

... des Amtsgerichts Charlottenburg

V f g .

3.2.96

An :

Loren

61

0 5608 -A 198- BV 35/351
Reg.Nr. 555

2-

3. Febr. 66

42

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

Charlottenburgdirektion Hamburg

Handwritten signature

An das
Entschädigungsamt Berlin

1 Berlin 30
Potsdamer Str. 192

4. FEB. 1966

Handwritten initials

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachl.
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.6.1958 - II A 2 c Reg.Nr. ohne -
Anlg.: -1-

Hiermit übersende ich Ihnen Durchschrift eines Bescheides aufgrund des 3. Änderungsgesetzes zum Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) vom 2.10.1964 (BGBl. I S. 809), aus dem sich weitere Zahlungen ergeben. Ich bitte um umgehende Mitteilung, ob Bedenken gegen die Auszahlung bestehen.

Im Auftrag

27 Nov. 20. 3. 1966 mit fr. 4/2. 66

(Stümlich)
Referent

Handwritten signature

fr. 22/2. 66

Handwritten notes

blatt I S. 809) erteile ich Ihnen hiermit folgenden - Er-
gänzungs-Bescheid:

Laut Testamentvollstreckungsbescheid ~~des Amtsgerichts Charlottenburg~~
vom 26. 9. 1962 - Gz.: 60 VI 260. 61 - ist Jan Kuno von Cloef
als Testamentvollstreckter für den Nachlass der Fritz Ehnmann
ausgewiesen.

1. März 1964⁶³

V f g.

3.2.94

1) An :

Herrn
Kuno von Cleef

Berlin - Halensee, Kurfürstendamm 106,

als Testamentvollstreckter für den Nachlass
Fritz Ekmann
des ~~Curt Erdmann~~, früher wohnhaft
in Berlin.

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Dr. Karpau,
Berlin 15, Kantauer Str. 16

Betr.: Rückerstattungsverfahren ~~Curt Erdmann~~ Nachlass
./. Deutsches Reich

Bezug: ~~Ergänzungs-~~ Bescheid vom 10.7.1958 - Reg.Nr. 555 -

B e s c h e i d

Aufgrund von Artikel II Ziff. 5 des 3. Änderungsgesetzes zum
Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) vom 2.10.1964 (Bundesgesetz-
blatt I S. 809) erteile ich Ihnen hiermit folgenden - Er-
gänzungs-Bescheid:

Laut Testamentvollstreckzeugnis ~~des Amtsgerichts Charlottenburg~~
von 26.9.1962 - Gz.: 60 VI 260, 61 - ist Herr Kuno von Cleef
als Testamentvollstreckter für den Nachlass des Fritz Ekmann
ausgewiesen.

BA 9/10
BA

Festgestellt mit dem ~~Ergänzungs-~~ Bescheid vom 10. 7. 1958
 - Reg.Nr. 555 - insgesamt DM 30.000,- ✓
 festgestellt mit dem . Ergänzungs-Bescheid
 nach § 13 BRÜG vom - Reg.Nr. -
 insgesamt DM _____

Gesamtanspruch (zu zahlen nach § 32 Abs. 2
 Ziff. 1 BRÜG) DM 30.000,- ✓

BA 23 59 BA
 20.000,-
 5.000,-
 25.000,-

Hierauf sind gezahlt:
 An ~~den~~/die Berechtigte(n) DM 25.000,- ✓
 das Land DM _____
 den/die Zessionar DM _____ DM 25.000,- ✓
 mithin sind noch zu zahlen DM 5.000,- ✓

Davon
 an ~~den~~/die Berechtigte(n) DM 5.000,- ✓
 das Land DM _____
 den/die Zessionar DM _____

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Berechtigte innerhalb einer Frist von drei Monaten - bei Wohnsitz im Ausland innerhalb einer Frist von sechs Monaten -, beginnend mit dem Tage der Zustellung dieses Bescheides, gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg beantragen.

2/ JPK - BA -
 Festgestellt:
 VG - VB - BATT
 31/i.
 66

Im Auftrag
 (L. Schmidt)
 Referent

Reg.Nr. 555

Mit Postzustellungsurkunde!

Vfg.

Geschrieben	1. 3. 66 <i>ke</i>
Gelesen
Abgesandt	4. FEB 1966

2. dul

65

1) Herrn
Rechtsanwalt und Notar

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ: III L 24 RegNr.: ohne
(Bitte bei Antwort angeben)

BERLIN, den 17. Februar 1966

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
- 05608 - A 198- BV 35/351

2 Hamburg 13
Magdalenen Str. 64 a und b

1. FEB. 1966
435

Postanschrift:
Berlin 30, Potsdamer Str. 186
Dienstszitz:
Berlin 30 (Schöneberg),
Potsdamer Straße 182, Zimmer: 355++
Fernruf: 71 05 11, Apparat: 562
(965) 562 (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachl.
Vorgang: Ihr Schreiben vom 3. Februar 1966, Reg. Nr. 555

Unter Bezugnahme auf den bisherigen Schriftwechsel in dieser Sache teilen wir mit, daß auch jetzt ein einschlägiges Entschädigungsverfahren hier nicht registriert ist, so daß unsererseits Bedenken gegen die beabsichtigte Auszahlung nicht erhoben werden können.

Im Auftrage

(von Ryssel)

- vfg.*
1. Bericht ist zu prüfen.
 2. Fl. Kellner 2. 2. 7.
 3. ZdA - BA

EntschA 031 — Briefbogen. Mat. 2803. A 5. 100 000. 7. 65

4.) ZdA. BA.

17/3.66 ke

(Sprengel)
Koblenz

10. 66

OFD Hamburg

1. März 1966

5608 - A 198 - BV 35/351 -

/Le.

Reg.Nr. 555

Mit Postzustellungsurkunde!

Vfg.

Geschrieben	1.3.66
Gelesen	
Abgesandt	4. MRZ 1966

2. dul

1) Herrn

Rechtsanwalt und Notar

Dr. K a r p e n

B e r l i n 15

Xantenerstrasse 16

Betr.: Rückerstattungsache Curt Aschenheim Nachlass

Anlagen: 1 Ergänzungsbescheid, 1 begl. Durchschrift

Hiermit übersende ich Ihnen einen Ergänzungsbescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Akten bestimmt ist.

Der danach noch auszunehmende Restbetrag in Höhe von

DM 5.000,--

wird baldmöglich auf das Konto Nr. 52 - 130 435 " Fritz Ehrmann Nachlass " bei der Berliner Disconto-Bank A.G., Zweigstelle Kurfürstendamm 217, Berlin 15, überwiesen werden.

- ul. 13/66*
- 2.) BV 11 / m.d. Mitte, den Orig. Bescheid zu siegeln
 - 3.) Absendung
 - 4.) ZdA. BA.

Im Auftrag

(~~Sühlich~~)
Referent

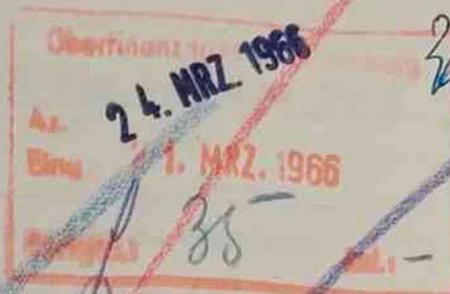
KUNO VON CLEEF
als Testamentsvollstrecker
nach Fritz Ehrmann

1 BERLIN 31 (HALENSEE)
KURFÜRSTENDAMM 106
TELEFON: 887 79 51

17. März 1966

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

2000 H a m b u r g 13
Harvestehuder Weg 14



Betr.: Rückerstattungssache Curt Aschenheim Nachlaß
Aktenz.: 05608 - A 198 - BV 35/351 -

Vorg.: Ihr weiterer (abschließender) Bescheid vom 1. März 1966

Sehr geehrte Herren:

Mit obigem Bescheid teilten Sie mit, daß nochmals DM 5.000.--
(i.W.: "Fünftausend Deutsche Mark") gezahlt werden.

Da ich die Testamentsvollstreckung nach Fritz Ehrmann gern zum
Abschluß bringen möchte und sich einige der Erben in einer ge-
wissen Notlage befinden, erlaube ich mir die höfliche Anfrage,
ob der Restbetrag wohl bald überwiesen werden könnte.

Das Konto lautet nach wie vor:

Fritz Ehrmann Nachlaß
Kontonummer 52-130435
bei der BERLINER DISCONTO BANK AG
Zweigstelle Kurfürstendamm 217
1000 Berlin 15
Kurfürstendamm 217

Hochachtungsvoll

Kuno von Cleef
(Kuno v. Cleef)

1) BV 3113

erste Forderung einlösen.

2) HBA.

25/3

KARL-HEINZ HINTZ

RECHTSANWALT
beim Kammergericht und Landgericht Berlin

WERNER PAPE

RECHTSANWALT
beim Landgericht Berlin

Rechtsanwälte Karl-Heinz Hintz und Werner Pape
1 Berlin 15, Duisburger Straße 7

1 BERLIN 15 den 1. Februar 1968
DUISBURGER STRASSE 7 13/B
Tel.: 88114 51

71

Oberfinanzdirektion
Hamburg

2 Hamburg 13
Harvesthuder Weg 14

my
Oberfinanzdirektion Hamburg
BV v. BA
Az.:
Eing.: - 5. FEB. 1968
Sachverh.: 33
Anl.:

5. FEB. 1968

Betr.: Rückerstattung Curt Aschenheim
AZ: 05608-A 198 - BV 35/351

Wir überreichen Vollmacht der Frau Dr. Ruth Ehrmann de Albert vom 31. Januar 1968 und bitten um Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

Unsere Mandantin ist die Tochter des Herrn Walter Ehrmann. Die Schwester des Herrn Walter Ehrmann, Frau Erna Schenheim geb. Ehrmann, starb etwa 1942(4), deren Ehemann Curt Aschenheim etwa 1943(4). Da die Eheleute Aschenheim keine Kinder hinterließen, gehört unsere Mandantin zu den Erben nach ihrem Onkel und ihrer Tante.

Unsere Mandantin ist darüber unterrichtet, daß ein Rückerstattungsverfahren anhängig war, offenbar eingeleitet von Herrn Cuno von Cleef. Sie hat aus dieser Angelegenheit jedoch noch keine Zahlung erhalten.

Wir bitten um Unterrichtung über den Sachstand.

Hochachtungsvoll
Rechtsanwälte Hintz und Pape
durch:

Pape
Rechtsanwalt

1.) Verfügung besonders

2.) Zur BA

19. FEB. 1968

(Seidel)
RE

14/2.68

Karl-Heinz MINIZ
Werner PAPE
Rechtsanwälte
1 BERLIN 15
Duisburger Straße 7
Telefon: 881 14 51

Prozeßvollmacht

wird hiermit in Sachen

Asilieuheim - Elermann

gegen

wegen

Wiedergutmachung

Prozeßvollmacht erteilt.

Lerin, den *31. I. 1968*

Ruth Ehrenmann de
(Unterschrift) *Albert*

V 102. Kurze Prozeßvollmacht. Fassung XII. 54/6467.

*Die Erfüllungsbefehle wurden bereits ^{am 10.7.1958 und 4.3.1966} erteilt und
die darin festgestellten Schadensersatzbeträge ^{am 1.8.58} ~~am 1.8.58~~
geduldet. Herrn Fritz H. Ehrenmann und Maxine am 1.4.1966 der Rest-
betrag von 5.000,- DM an Herrn Klaus von Clauf ungeszahlt.*

*2.) für BA.
19. FEB 1968
-et MS*

*Bochadtin g soell
J. A.*

*(Saedel)
1812*

14/2.68

5. FEB. 1968

Vfj.

1.) Herren RFR
Kurt-Heinz Hütze
Werner Pape

15.2.68
16. FEB. 1968

1 Berlin 15
Für Bürgerste. 7

Betr.: Rückstellungen rechtliches Befüllungsverfahren
Kurt Simon Aschenkeim Nachlass

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.2.1968 - 13/B -
Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Durch Beschluss des Erbschaftsgerichtes aus dem
Landgericht Hamburg vom 4.1.1954 - HZ: JZ 6305 -
ist für Herrn Fritz H. Klermann als Rechtsnach-
folger des Kurt Simon Aschenkeim ein Rückstel-
lungsanspruch wegen Nutzung von Nutzungs-
gut festgestellt worden.

Die Befüllungsverfahren wurde bereits ^{am 20.1.1958 und 1.2.1966} erledigt und
die darin festgestellten Schäden ersatzbewähr- ^{am 18.5.8 und 4.6.66}
gedeckt. Herrn Fritz H. Klermann und ~~Herrn~~ ^{am 1.4.1966} die Rest-
betrag von 5.000,- DM an Herrn Bruno von Cleef ungenutzt.

2.) Für BA.
19. FEB. 1968

Beobachtung soll
2. A.

(Seidel)
RFR

B 14/2.68

5. FEB. 1968

Durchschrift

15. Febr. 1968

74

VV 6030 - A 198 - BA - BV 33/334 -

68

Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Herren
Rechtsanwälte
Karl-Heinz Hintz
Werner Pape

1 B e r l i n 15
Duisburgerstr. 7

Betr.: Rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren
Curt Simon Aschenheim Nachlaß

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.2.1968 - 13/B

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Durch Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 4.1.1954 - Az.: I Z 6305 - ist für Herrn Fritz H. Ehrmann als Rechtsnachfolger des Curt Simon Aschenheim ein Rückerstattungsanspruch wegen Entziehung von Umzugsgut festgestellt worden.

Die Erfüllungsbescheide wurden bereits am 10.7.1958 und 1.3.1966 erteilt und die darin festgestellten Schadensersatzbeträge am 1.8.1958 Herrn Fritz H. Ehrmann und am 1.4.1966 der Restbetrag von 5.000,-- DM an Herrn Kuno von Cleef ausgezahlt.

Im Auftrag

4
(Seidel)
Regierungsrat

KARL-HEINZ HINTZ

RECHTSANWALT
beim Kammergericht und Landgericht Berlin

WERNER PAPE

RECHTSANWALT
beim Landgericht Berlin

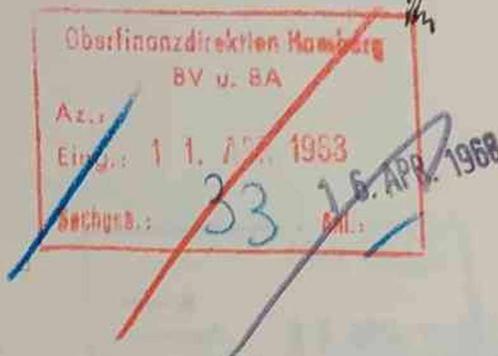
Rechtsanwälte Karl-Heinz Hintz und Werner Pape
1 Berlin 15, Duisburger Straße 7

Oberfinanzdirektion
Hamburg

2 Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

75
1 BERLIN 15 den 10. April 1968
DUISBURGER STRASSE 7
Tel.: 88114 51

13/8



Betr.: Rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren
Curt Simon Aschenheim Nachlaß

Gesch.Z.: VV 6030 - A 198 - BA - BV 33/334

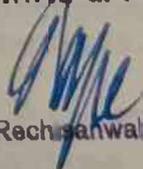
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.2.1968

Wir bestätigen die Auskunft vom 15. Febr. 1968 und bitten lediglich noch um Mitteilung, ob Herr Fritz Ehrmann Alleinerbe nach Curt Simon Aschenheim war und ob ein entsprechender Erbschein der CFD Hamburg oder dem Landgericht Hamburg vorgelegt worden war.

Wir bitten, wenn möglich, Namen und Aktenzeichen des Nachlaßgerichts anzugeben, bei welchem der Erbnachweis geführt wurde.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwälte Hintz u. Pape
durch:


Rechtsanwalt

Hamburg 13, den 17. April 1968

Sei/Ko.

51

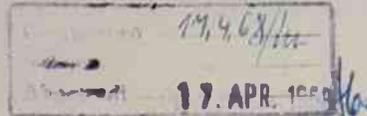
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b

Vfg.

1)

Herren
Rechtsanwälte
Karl-Heinz Hintz
Werner Pape

1 Berlin 15
Duisburger Straße 7



Betr.: Rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren
Curt Simon Aschenheim Nachlaß

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.4.1968 - 13/8 -

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Ein Erbschein nach Curt Simon Aschenheim hat mir nicht vorgelegen, da der rückerstattungsrechtliche Titel bereits auf Herrn Fritz Ehrmann lautet. Auf meine diesbezügliche Anfrage hatte mir das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg mit Schreiben vom 29.5.1964 - Az.: Z 6305 -1- folgendes mitgeteilt:

"In der Rückerstattungssache Curt Aschenheim gegen Deutsches Reich wird Ihnen gemäß richterlicher Verfügung mitgeteilt, daß ein Erbschein nicht vorgelegen hat. Der Beschluß vom 4.1.1954 erging nach Vorlage einer Abschrift des in englischer Sprache abgefaßten Testaments des Curt Aschenheim. Danach ist Fritz Ehrmann (Schwager des Erblassers) Vermächtnisnehmer der Wiedergutmachungsansprüche und Henry Charles Semon, London, alleiniger Executor."

H. Seidel

Im Auftrag

H
(Seidel)

Regierungsrat

2) Z.d.A.